

WICHTIG: Es ist ratsam, folgende Dokumente beizufügen (möglichst im dwg-Dateiformat):

- einen Lageplan im Maßstab 1/10 000 oder 1/5 000,
- einen maßstäblichen Parzellierungsplan mit Lambert-Koordinaten und folgenden Daten bzw. Angaben :
 - den Fluchtlinien der bestehenden Verkehrswege,
- bei der Anlegung neuer Verkehrswege, einen Grundbesitzplan mit Lambert-Koordinaten und folgenden Daten bzw. Angaben:
 - dem Verlauf des Verkehrsweges der Parzellierung,
 - den Fluchtlinien der öffentlichen Wege, der Breite der Fahrbahnen und Bürgersteige sowie den Querprofilen,
 - den Höhenlinien für das gesamte Grundstück,
 - den öffentlichen Anlagen (Abwasserleitungen, Rohrleitungen ...).

In Artikel 2 der Regelungen für die Ausrüstung von Grundstücken mit Strom/Gas wird der Begriff eines zu erschließenden Grundstücks festgelegt. Die allgemeinen Informationen zu diesen Regelungen werden unter info.ores.be/grundstueckerschliessung zur Verfügung gestellt.

NB: Im Falle einer Verstärkungsgenehmigung verpflichtet sich der Antragsteller, die Standardstation in seinen Antrag an die zuständigen Behörden mit einzubeziehen. Falls der Antrag nicht genehmigt wird, sind die Zusatzkosten für eine nicht standardgemäße Station vom Antragsteller zu tragen und müssen vor dem Beginn der Arbeiten im Voraus bezahlt werden.

Ausgefüllt in am

Unterschriften:

Der Vertreter des Antragstellers

Der Antragsteller (zur Kenntnisnahme)

.....

.....